

## **Beschlussübersicht**

**Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén hat am 03.09.2024 folgende Beschlüsse gefasst:**

### **Beschluss-Nr. 17/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Vorhaben: Anbau eines Wintergartens am Wohnhaus, Blücherstraße 54, Gemarkung Bad Dübén, Flur 5, Flurstücke 174/1 und 175.

### **Beschluss-Nr. 18/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén lehnt auf der Grundlage des Bebauungsplanes „Betriebsgelände der Neubert Orthopädie-Technik GmbH & Co. KG und eine Teilfläche des ehemaligen Waldkrankenhauses“ (Rechtskraft 04.12.2019) der Stadt Bad Dübén das gemeindliche Einvernehmen zum Bauantrag für das Bauvorhaben: Errichtung einer Terrassenüberdachung mit Schiebeelementen an bestehendes Wohnhaus, Reinharzer Straße 34, Gemarkung Bad Dübén, Flur 3, Flurstück 2/55 ab.

2. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén lehnt den Antrag auf Befreiung von der Festsetzung Pkt. 1.2 Überbaubare Grundstücksfläche ab.

### **Beschluss-Nr. 19/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage von § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid für das Vorhaben: Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit drei Wohneinheiten, Ritterstraße 11, Gemarkung Bad Dübén, Flur 11, Flurstück 939.

### **Beschluss-Nr. 20/24**

1. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt auf der Grundlage der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Industrie- und Gewerbegebiet PW-Gelände“ (Rechtskraft 11.04.2018) der Stadt Bad Dübén das gemeindliche Einvernehmen zum Bauvorhaben Errichtung eines Abstellraumes für Fahrräder, Pee-Wee-Straße 1, Gemarkung Bad Dübén, Flur 19, Flurstück 142/9.

2. Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén stimmt dem Antrag auf Befreiung zur geringfügigen Überschreitung der Baugrenze (1,73 m<sup>2</sup>) im Bereich der südöstlichen Gebäudeecke zu, da die Überschreitung städtebaulich unbedeutend ist. Die Fläche ist bereits zur Nutzung als Stellplatz gepflastert.

### **Beschluss-Nr. 21/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 01 - Baustelleneinrichtung im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus“ Bad Dübén“ an die Firma: Bau- und Haustechnik Bad Dübén mbH aus Bad Dübén.

### **Beschluss-Nr. 22/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 02 - Abbruch- und Entsorgungsmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus“ Bad Dübén“ an die Firma: Profil GmbH aus Helbra.

### **Beschluss-Nr. 23/24**

Der Verwaltungsausschuss des Stadtrates der Stadt Bad Dübén beschließt die Vergabe von Los 30 - Demontage und Freischaltung HLS im Rahmen der Maßnahme „Umbau und Sanierung Kita „Spatzenhaus“ Bad Dübén“ an die Firma: Loose Bäder Wärme GmbH aus Mockrehna OT Audenhain.